



«Anrede»n
«PANVorname» «PANZuname»
«NameZusatz»
«StrasseHausNr»
«PLZ» «Bestimmungsort»
«Land»

Flurbereinigung Görwihl-Strittmatt (Wald) - INFOBRIEF Nr. 3

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

mit diesem Infobrief möchten wir alle Teilnehmer (TN) über den aktuellen Verfahrensstand, anstehende Termine und den mittelfristigen Zeitplan informieren.

Anfang Juli haben die Wegebauarbeiten im Bauabschnitt 1 begonnen. Die Fahrwege und Maschinenwege sind weitestgehend fertig gestellt – jedoch nicht abschließend. Die Trassen können sich jetzt über den Winter festigen. Bei einer Wegebegehung im Frühjahr werden diese kontrolliert und anschließend die restlichen Arbeiten durch die Baufirmen erledigt. Auf Grund der Witterung und möglicher Bauzeitenbeschränkungen durch Vogelbrutzeiten können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Fertigstellungstermin nennen. Sobald wir genaueres wissen, werden wir dieses im Mitteilungsblatt der Gemeinde Görwihl bekanntgeben. Allen, die durch die Baumaßnahmen von Einschränkungen betroffen waren, danken wir für die Kooperation und die Rücksichtnahme.

Wichtig: Die Waldwege sind noch nicht fertiggestellt. Deshalb sind die Wege bis zur Fertigstellung grundsätzlich gesperrt. Sollten Waldarbeiten im Bereich der neuen Wege unausweichlich sein, wie z.B. durch Borkenkäferbefall, Sturm oder Schneebruch, wird um vorherige Rücksprache mit dem Revierförster, dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft oder dem Amt für Flurneuordnung beim Landratsamt Waldshut gebeten. So kann abgestimmt werden, welche Wege und Lagerplätze für die Holzlagerung und -abfuhr genutzt werden können. Insbesondere die Maschinenwege sind nicht für die Holzabfuhr mit LKW geeignet.

Sollte es zu Schäden an den Wegen kommen, werden dem Verursacher die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Die Teilnehmergeinschaft erhält für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen hohe öffentliche Fördergelder und erhebt Beiträge von den Grundstückseigentümern. Sie ist deshalb für eine wirtschaftliche und zweckbestimmte Verwendung dieser Finanzmittel verantwortlich.

Danke für Ihr Verständnis - denn von einem guten Waldwegenetz profitieren letztendlich alle.

Damit die Fördergelder für die landwirtschaftlichen Betriebe pünktlich ausbezahlt werden, musste das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Waldshut in diesem Sommer durch zusätzliches Personal des Amtes für Flurneuordnung unterstützt werden. Diese Lücke konnte, auf Grund der auch in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung angespannten Personaldecke, nicht kompensiert werden. Damit ist die Einhaltung der im Infobrief im August 2017 gemachten zeitlichen Abläufe und Termine so nicht mehr haltbar.

Der für das Jahr 2019 vorgesehene Bauabschnitt 2 muss deshalb um ein Jahr verschoben werden. Dies hat zur Folge, dass die Teilnehmer für die Aufarbeitung des Weglinienholzes im Bauabschnitt 2 nun bis zum 30. November 2019 Zeit haben - unter Berücksichtigung des Einschlagverbots während der Brutzeit für Vögel. Die angespannte Situation auf dem Holzmarkt und die anhaltende Käferproblematik, ist für alle schwierig und war nicht vorhersehbar. Wir müssen aber die betroffenen Teilnehmer im Bauabschnitt 2 trotzdem auffordern das Weglinienholz zu schlagen bzw. schlagen zu lassen. Im September 2019 erfolgt die Aufarbeitung des Weglinienholzes derjenigen Teilnehmer, welche dies nicht selber machen, durch Forstunternehmer. Hierzu erhalten alle betroffenen Teilnehmer des Bauabschnittes 2 im Januar 2019 Post mit detaillierten Plänen und Hinweisen.

In Folge der Verschiebung des Bauabschnitts 2 ins Jahr 2020, wird der Kostenbeitrag Nr. 2 erst im Frühjahr 2020 fällig.

Der Vorstand und das Amt für Flurneuordnung werden im Jahr 2019 mit der Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen beginnen. Ebenso werden kleine Gewässerbaumaßnahmen ausgeschrieben. Die betroffenen Teilnehmer werden Anfang 2019 darüber informiert.

Für den Bauabschnitt 2 suchen wir noch Auffüllflächen (auch kleinere), welche mit Oberboden verfüllt werden können. Wenn Sie geeignete Flächen wissen, dann sind wir für Hinweise dankbar. Die Entscheidung, ob dann eine Auffüllung möglich ist bzw. genehmigt wird liegt beim Amt für Umweltschutz. Dies wird vom Amt für Flurneuordnung mit dem Fachamt abgeklärt.

WICHTIG:

Sie können weiterhin alle Rechtsgeschäfte durchführen und Ihren Wald bewirtschaften. Die sogenannte Holzeinschlagsperre wird frühestens im Jahr 2022 kommen und wir werden dies dann rechtzeitig ankündigen.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Vorstand der TG
Tel: 07754 / 7420

Franz Eckert (Vorsitzender)
E-Mail: f.eckert@eckert-alu-guss.de

Untere Flurbereinigungsbehörde
Tel: 07751 / 863514

Christoph Frei (Projektingenieur)
E-Mail: christoph.frei@landkreis-waldshut.de

Bei Fragen können Sie uns unter der oben genannten Telefonnummer oder E-Mail erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Frei*